

liehen Menschen bestehenden Polizeiapparat ersetzt. Das war ein bedeutender Fortschritt auf dem Wege der Heranziehung der Werktätigen zur staatlichen Leitungstätigkeit, zugleich aber auch die kadermäßige Voraussetzung für die bewußte Anpassung der Justiz- und Polizeitätigkeit an die Aufgaben der demokratischen Umwälzung.

Unter Anleitung und Führung der Partei der Arbeiterklasse brachte die Staatsmacht, nachdem durch die konsequente Demokratisierung des Strafrechts und der Strafjustiz die Voraussetzungen geschaffen worden waren, die spezifisch straf justiziellen Mittel ständig vollkommener in Übereinstimmung mit den zu lösenden Aufgaben. Daraus entwickelten sich der Inhalt der demokratischen Gesetzlichkeit und die Methode der Differenzierung, die die Strafjustiz der strategischen Hauptstoßrichtung der demokratischen Umwälzung unterordneten.

Der Inhalt der demokratischen Gesetzlichkeit war die Befreiung der schöpferischen Kräfte des Volkes von der Herrschaft des Militarismus und Faschismus, die Entmachtung und Unterdrückung des Widerstandes der Kriegsschuldigen, die Sicherung der demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes und die Mobilisierung der Massen zur Errichtung demokratischer und friedlicher Entwicklungsbedingungen in Deutschland auf der Grundlage des Volkseigentums und des Eigentums der Neubauern.

Da der Militarismus und Faschismus mit der Monopol- und Finanzbourgeoisie und dem Junkertum eng verflochten sind, war der Hauptstoß der demokratischen Kräfte auf die Ausrottung des Faschismus und Militarismus samt seiner ökonomischen Wurzeln gerichtet. Dazu führte Walter Ulbricht aus:

„Wir Sozialisten sind aber der Meinung, daß man einen Unterschied machen muß zwischen den Verantwortlichen, die den Hitlerfaschismus zur Macht gebracht haben, die die eigentlichen Träger der Kriegspolitik waren, und den einfachen Mitläufern, die zürn Teil durch den Faschismus betrogen wurden . . . Die Träger des Faschismus und der faschistischen Kriegspolitik sind also neben den Hitler, Göring und Konsorten die Herren des deutschen Monopolkapitals, der deutschen Banken, der deutschen Konzerne und Kartelle. Deshalb muß der Hauptschlag geführt werden gegen diese Kriegsschuldigen, gegen diese Kriegsverbrecher.“¹³

Dazu dienten die unter führender Mitwirkung der Sowjetunion erlassenen Rechtsnormen des Kontrollratsgesetzes Nr. 10, der Direktive

13. W. Ulbricht, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945-1958, Berlin 1958, S. 73 f.